

Leben um jeden Preis oder Sterben in Würde? Sterbehilfe im muslimischen Kontext

Zentralrat der Muslime in Deutschland legt Handreichung zur Sterbehilfe vor

Der moderne biotechnologische Fortschritt wirft immerzu neue ethische Fragen auf. Insbesondere eröffnen sich bei Entscheidungen am Lebensende verschiedene Handlungsmöglichkeiten, die auch von MuslimInnen kontrovers diskutiert werden. Vor dem Hintergrund dieser ethischen Herausforderungen und der Tatsache, dass in Deutschland über vier Millionen MuslimInnen leben, hat der **Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)** eine Handreichung zur Sterbehilfe/ Sterbebegleitung vorgelegt.

In dieser 16-seitigen Stellungnahme* spricht sich der ZMD dezidiert gegen die „direkte aktive Sterbehilfe“, die „Selbsttötung“ und die „ärztliche Beihilfe zum Suizid“ aus. Des Weiteren heißt es, dass ÄrztInnen bei „schwerst-unheilbarer Krankheit und bei schweren unerträglichen Symptomen die entsprechenden Arzneimittel, auch in hoher Dosierung zur Linderung der Beschwerden“ geben dürfen, auch wenn dadurch eine „mögliche Beschleunigung des Todesintritts als Nebenwirkung“ in Kauf genommen werden muss. Darüber hinaus wird das „Sterbenlassen“ (die sog. passive Sterbehilfe) als zulässig erachtet, wonach bei Schwerstkranken und unheilbaren Menschen auf Wunsch Behandlungsmaßnahmen unterlassen oder reduziert werden können.

Schließlich betont der ZMD, dass in dieser Stellungnahme „anerkannte Gutachten der islamischen Fatwa Gremien der verschiedenen muslimischen Rechtsschulen (Sunniten und Schiiten)“ berücksichtigt werden. Ebenso gibt es in vielen Punkten eine Übereinstimmung „mit den Grundsätzen zur ärztlichen Sterbebegleitung der Bundesärztekammer sowie mit dem Standpunkt der katholischen und evangelischen Kirchen und der jüdischen Gemeinde“.

Wie bedeutsam ist die Stellungnahme des ZMD?

Die islamische Religionsgemeinschaft hat kein weltweites Oberhaupt mit normativem Anspruch

wie z. B. die katholische Kirche. In Europa besteht der organisierte Islam weitgehend aus einer Vielzahl von Moschee-Vereinen und Dachorganisationen, die sich an verschiedenen Strömungen im Islam (Sunniten, Schiiten, Aleviten, u.a) orientieren und demgemäß die islamische Glaubenslehre unterschiedlich auslegen und praktizieren. Dies hat in weiterer Folge auch Auswirkung auf die medizinischen Maßnahmen, die am Lebensende gesetzt werden dürfen oder eben nicht. Vor dem Hintergrund dieser Pluralität sind muslimische Stellungnahmen zu bioethischen Fragen zu analysieren. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung muss zuerst die Frage nach der Herausgeberschaft geklärt werden. Wer steht hinter der Stellungnahme? An wen ist sie gerichtet? Denn keine Erklärung wird für die gesamte islamische Glaubensgemeinschaft sprechen können.

Wenn nun der ZMD eine Handreichung zur Sterbehilfe vorlegt, ist in einem ersten Schritt der Stellenwert des Zentralrates vor dem Hintergrund einer Vielfalt muslimischer Verbände in Deutschland zu klären. In einem zweiten Schritt folgen dann die inhaltliche Analyse und die Frage nach der internationalen Bedeutung der Stellungnahme.

Der **ZMD** zählt zu den drei wichtigsten muslimischen Organisationen in Deutschland, neben dem **Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD)** und dem **Koordinationsrat der Muslime (KRM)**, so DDr. İlhan İlkılıç, a.o. Prof. für Medizinethik an der Istanbul Universität und Mitglied des deutschen Ethikrats. Der **ZMD** umfasst MuslimInnen multi-ethnischer Herkunft und ist in den Medien sehr aktiv. Des Weiteren weist er eine starke Internetpräsenz auf, wovon man sich unter www.islam.de überzeugen kann. Im Gegensatz dazu richtet sich der **Islamrat** primär an die türkischstämmigen MuslimInnen in Deutschland und versteht sich als autonome islamische Glaubensgemeinschaft. Außerdem tritt er für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen ein. Nähere Informationen dazu finden sich unter www.islamrat.de.

Der **KRM** übernimmt als Dachorganisation die Kooperationsfunktion der muslimischen Community mit dem deutschen Staat. Ebenso gibt er zu aktuellen Themen Pressemitteilungen heraus, die unter www.koordinationsrat.de veröffentlicht werden.

Wenn nun der ZMD eine Stellungnahme zur Sterbehilfe vorlegt, ist dies nicht unbedeutend. Dennoch darf gefragt werden unter welchen Bedingungen diese Erklärung entstanden ist. Inwiefern hat diese Stellungnahme Repräsentationskraft unter den MuslimInnen in Deutschland? Sind die anderen muslimischen Organisationen an der Herausgeberschaft dieses Papiers beteiligt oder ist es nur die Meinung von zwei MedizinerInnen, einer Medizinerin und einem muslimischen Theologen, die als AutorInnen angegeben werden? Was sagen die anderen muslimischen ExpertInnen und MedizinethikerInnen zu dieser Stellungnahme?

Das sind berechtigte Fragen, die vor der Tatsache einer muslimischen Meinungsvielfalt zum Thema Sterbehilfe notwendigerweise zu stellen sind und somit nicht ausgeblendet werden dürfen.

Kommentar zur Stellungnahme

Basierend auf dem muslimischen Gesundheits- und Krankheitsverständnis sowie dem Glaubensverständnis, dass der Mensch nur Inhaber seines Lebens, aber nicht der Eigentümer ist, wird in muslimischen Kreisen die aktive Sterbehilfe generell als Mord angesehen. Aufgrund dessen wird sie so gut wie überall kategorisch abgelehnt. Eine ähnliche Homogenität lässt sich bei der Beurteilung der passiven Sterbehilfe jedoch nicht feststellen, so DDr. İlhan İlkılıç. Die höchst unterschiedlichen Positionen sprechen sich hier entweder für eine Therapiepflicht aus oder empfehlen zumindest die Zustimmung zu medizinischen Maßnahmen am Lebensende. Nicht zuletzt wegen der knappen Ressourcen, aber auch wegen dem Selbstbestimmungsverständnis, das bei MuslimInnen zunimmt, distanziert man sich auch von der Einstellung, das Leben um jeden Preis verlängern zu wollen.

Ob politisch motiviert oder nicht, verwundern nun die harmonisierenden Formulierungen zur Sterbehilfe in der Handreichung des ZMD doch etwas. Blickt man z. B. in die Türkei, so liegen dort ganz

andere Richtlinien und Empfehlungen zum Thema Sterbehilfe vor. So wird etwa die passive Sterbehilfe sowohl von staatlicher Seite als auch von der Diyanet İşleri Başkanlığı (Präsidium für religiöse Angelegenheiten; eine im Staat organisierte Institution, die auch zu medizinethischen Fragen Fatwas, also Rechtsgutachten, erteilt.) als verboten bewertet.

Faktum ist aber, dass das Sterbenlassen auf Wunsch schwerstkranker Menschen inoffiziell praktiziert wird. Dabei steht die türkische Ärzteschaft vor dem Dilemma einer praktischen Notwendigkeit der passiven Sterbehilfe, auch in Hinblick auf die Ressourcenknappheit, und der gesetzlichen Lage im Land, so DDr. İlhan İlkılıç.

Nichtsdestotrotz eröffnen uns offizielle muslimische Handreichungen zur Sterbehilfe - wie jene des ZMD - eine interkulturelle Perspektive zu Fragen am Lebensende. Jene Inhalte können dann mit anderen (muslimischen) Stellungnahmen zum Thema verglichen werden. Dadurch wirkt man einer absolut gesetzten Sichtweise entgegen und sensibilisiert vielmehr für die Meinungsvielfalt in medizinethischen Entscheidungsprozessen am Lebensende.

Elisabeth Zissler

*Handreichung des ZMD zur Sterbehilfe ist abrufbar unter:
www.islam.de/files/pdf/sterbehilfe_islam_zmd_2013_03.pdf



Der Artikel basiert auf einem Interview mit DDr. İlhan İlkılıç, a.o. Prof. für Medizinethik an der Istanbul Universität und Mitglied des deutschen Ethikrats

Buchempfehlungen zum Thema:

Ghadban, Ralph, u.a. (Hg.): **Moderne Medizin und Islamische Ethik**. Biowissenschaften in der muslimischen Rechtstradition, 2. Band, Herder 2008.

ISBN: 978-3451297397

İlkılıç, İlhan: **Der muslimische Patient**. Medizinethische Aspekte des muslimischen Krankheitsverständnisses in einer wertpluralen Gesellschaft, Lit 2002.

ISBN: 978-3825857905

Körtner, Ulrich, u.a. (Hg.): **Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen**. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik, Neukirchner 2006.

ISBN: 978-3788721732